

Stellungnahme des Gemeinderates an die Schweizerische Post in Bern zur Schliessung der Poststelle Niederwil

Im Jahre 2008 ist die Poststelle von Tägerig geschlossen und in den Dorfladen integriert worden. Der Gemeinderat Tägerig stimmte damals diesem Vorgehen zu, mit der Zusage eines Weiterbestandes der Poststelle Niederwil. Die Schliessung der Post Niederwil hätte für Leistungen, welche bei den Agenturen nicht im Angebot stehen, ein Ausweichen auf die Poststellen von Mellingen, Bremgarten und Wohlen zur Folge. Die Erledigung von Postgeschäften in Bremgarten und Wohlen ist den Einwohnern von Tägerig nicht zuzumuten, das nahegelegene Mellingen weist zu gewissen Zeiten beträchtliche Verkehrsbehinderungen auf (langjähriges pendentes Umfahrungsprojekt!). Das Gewerbe und ein nicht zu unterschätzender Anteil Privatpersonen sind darauf angewiesen, zeitnah sämtliche Dienstleistungen der Post wahrzunehmen.

Seit der Überführung der Poststelle Tägerig in eine Agentur spürt die Gemeinde Tägerig direkt den Qualitätsabbau. Massensendungen (z.B. Wahl- und Abstimmungsmaterial) müssen unter vorgängiger Bestellung der entsprechenden Behälter einer Poststelle zugeführt werden. Nebenbei zu erwähnen sind die der Gemeinde mit mehreren hundert Franken entstandenen Kosten für die kürzliche Anpassung der Zweiwegcouverts und des Stimmrechtsausweises zur Anpassung an die neuen Spezifikationen und Gestaltungsrichtlinien der Post. Bei einem Wegfall der Poststelle Niederwil hat die Gemeinde in der Folge ernsthaft zu prüfen, die Verteilung von Massensendungen Privatpersonen zu übertragen.

An die Hundehalter; Auszug aus dem Polizeireglement

- 1 Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen.
- 2 Auf verkehrsreichen Strassen und Plätzen, im Wald (Ausnahmen des Jagdrechts bleiben vorbehalten), sowie auf Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, Kinderspielplätzen und Grundwasserschutzzonen S1 und S2 müssen die Hunde an der Leine geführt werden.
- 3 Das Mitführen von Hunden in Friedhöfen und in öffentlichen Gebäuden ist verboten (ausgenommen Blindenhunde, Polizeihunde und Hilfs Hunde „Le Copain“). Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.
- 31 Die Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass der öffentliche und fremde private Grund nicht verunreinigt wird. Sie sind verpflichtet, den Hundekot mitzunehmen oder in den dafür vorgesehenen grünen Robidogabfallbehältern zu entsorgen.

Gemeindeverwaltung Tägerig

Alte Poststrasse 6

5522 Tägerig 056 481 90 40

www.taegerig.ch



TERMINE 2016

Papiersammlung 07. Juni 2016

Bundesfeier am 31. Juli 2016

Seniorenausflug 08. September 2016



Information zur Trinkwasserqualität 2015

Versorgte Einwohner	1400
Wasserverbrauch	Tagesverbrauch-Ø 230 bis 400 m ³ Jahresverbrauch-Ø 100'000 bis 130'000 m ³

Herkunft des Wassers	Quellen Büschikermatten und Wihalde
Zugekauftes Wasser	Quelle Himmelrich Mellingen
Büschikon	Mischwasser Reservoir Salhau, Hägglingen

Chemische Beurteilung	Quellwasser Tägerig Büschikermatte: Nitratwert 23 mg pro Liter Quellwasser Tägerig Wihalde: Nitratwert 21 mg pro Liter Quellwasser Mellingen Himmelrich Nitratwert 30 mg pro Liter Netz Hägglingen Reservoir Salhau Nitratwert Ø 20 mg pro Liter Gesamthärte: 35 ° fH (hart) Trinkwasser-Temperatur : rund 10 ° C
-----------------------	--

Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Werte der Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
-------------------------	---

Nitratwerte

Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das angestrebte Qualitätsziel liegt unter 25 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Unser Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.

Besonderes

Die Wasserversorgung Tägerig arbeitet nach dem Qualitätssicherungssystem und überprüft sich laufend selbst. Zudem wird die Wasserversorgung jährlich durch das Amt für Verbraucherschutz kontrolliert.

Weitere Auskünfte Brunnenmeister W. Blattmer 079 / 679 17 64

Informationen über Trinkwasser erhalten Sie auch unter www.taegerig.ch/Werke/Wasser

Der Grundwasserspiegel hat sich noch nicht wesentlich erholt.

Benützungszeiten der Schul- und Sportanlagen

Während dem Schulbetrieb sind die Aussenanlagen (Schulhausplatz, rund um den Kindergarten, Trockenplatz, Schulstrasse, Spielwiese, Fussballplatz) gemäss Schulordnung **erst ab 16.00 Uhr und mittwochs ab 13.00 Uhr öffentlich zugänglich.**

Auszug aus dem Benützungsreglement der Räumlichkeiten und Anlagen der Gemeinde Tägerig:

§ 4.5 Für die Aussensportanlagen der Schule gelten die folgenden Benützungseinschränkungen: Auf der Spielwiese ist das Fussballspielen grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind das Training des Fussballclubs (Mittwoch von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr) sowie Veranstaltungen mit schriftlicher Bewilligung der Betriebskommission. **Die Benützung der Schulplätze als Spielplatz ist zwischen 12:00 und 13:00 sowie an Wochentagen von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr und an Samstagen und Sonntagen von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr verboten.**



Littering

Vor allem vor den Haupteingängen zu Kindergarten, Schulhaus und Mehrzweckhalle sowie an den Bushaltestellen liegen immer wieder etliche Zigarettenstummel, Fötzeli, Flaschen und angezündetes Material herum. Es werden auch immer wieder faustgrosse Steine, Flaschen usw. in die Dorfbrunnen geworfen. Die Bevölkerung wird gebeten, allfällige Übeltäter beim Littering und Vandalismus darauf anzusprechen oder wenn dies beobachtet wird, sich auf der Gemeindeverwaltung zu melden.